



## Verkehrsbeschilderung

Sachbearbeiter: Herr Kerschbaum  
Az.: 4.2 / Bauamt  
E-Mail: kerschbaum@freyung.de  
Telefon: 08551/588-142  
Fax: 08551/588-242  
Zi. Nr.: 8.02

12.11.2024

### Anordnung gem. § 45 Abs. 1 bis 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die obengenannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche

#### Anordnung

1. Auf den nach genannten Straßen / Wegen / Plätzen

#### Jahnstraße (Vorplatz Hauptschule)

wird folgende(s)

- Verkehrsbeschränkungen     Verkehrsverbote     Umleitungen     Verkehrszeichen  
 Zusatzbeschilderung     aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs  
angeordnet.

Die verkehrsrechtliche Anordnung der Stadt Freyung vom 20.11.2017 über die Anordnung eines absoluten Halteverbotes mit ZZ „Feuerwehranfahrtszone“ wird wie folgt ergänzt:

An der Zufahrt zum Vorplatz der Mittelschule wird das VZ 250 mit dem ZZ „Berechtigte mit Ausweis frei“ aufgestellt. Auf dem Vorplatz werden neben der Feuerwehranfahrtszone Parkplätze ausgewiesen, für die Lehrer und Angestellte der Mittelschule Parkausweise erhalten. Die Parkplätze werden mit den VZ 314-10, 314-20 und dem ZZ „Berechtigte mit Ausweis frei“ gekennzeichnet.

Die Schilder werden vom Bauhof der Stadt Freyung gemäß Lageplan aufgestellt.  
Auf den beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Anordnung ist, wird verwiesen.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen-/einrichtungen wirksam.

STADT FREYUNG

gez.

Dr. Olaf Heinrich  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht  
durch Veröffentlichung auf der  
Homepage der Stadt Freyung am  
12.11.2024.